

27./8. 1914.

4.

Die kleingewerblichen Heereslieferungen.

Offiziell wird verlautbart: „Eine der wichtigsten Aufgaben der wirtschaftlichen Gewerbeförderung bildet die dem Ministerium für öffentliche Arbeiten obliegende Mitwirkung bei der Vergabung und Aufteilung militärischer Lieferungen und die Heranziehung des Kleingewerbes zu diesen Lieferungen. Dank der auf diesem Gebiete schon seit mehreren Jahren entfalteten Tätigkeit ist es gelungen, die Qualität der den kleingewerblichen Organisationen (Gewerbe-Genossenschaften, Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften) übertragenen Lieferungen so günstig zu beeinflussen, daß die Heeresverwaltung sie meistens flaglos übernehmen konnte. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Aktion, welcher hauptsächlich durch sachmännische Beratung und durch die der technischen Ausgestaltung der genossenschaftlichen Betriebsstätten gewidmete Fürsorge des Ministeriums für öffentliche Arbeiten herbeigeführt wurde, gelangt am deutlichsten dadurch zum Ausdruck, daß die auf das Kleingewerbe entfallenden Lieferungsquoten sich von Jahr zu Jahr erhöhen.“

Die Kriegereignisse stellen nun diese zugunsten der gewerblichen Genossenschaften so erfolgreich ins Leben gerufene Organisation vor eine ganz besonders schwierige Aufgabe. Es handelt sich zunächst darum, auch von dem bedeutend gesteigerten Bedarf an Ausrüstungsforten einen quantitativ erhöhten Anteil bei den gewerblichen Organisationen unterzubringen und hierbei sowohl den Anforderungen der Heeresverwaltung zu entsprechen, als auch die Schwierigkeiten, die dem Kleingewerbe aus der gegenwärtigen krisenhaften Lage erwachsen, zu überwinden.

Besonders schwer fällt dabei noch der Umstand ins Gewicht, daß es sich um zeitlich befristete Lieferungen handelt, deren rechtzeitige Fertig-

stellung unbedingt gesichert werden muß. Unter Mitwirkung des Gewerbeförderungsamtes, das als Exekutivorgan des Ministeriums für öffentliche Arbeiten auf diesem Gebiete fungiert, hat nun das Ministerium für öffentliche Arbeiten sowohl durch umfassende organisatorische Maßnahmen als auch durch sachmännischen Rat und durch Unterstützung der einzelnen Genossenschaften bei der Vorbereitung und Ausführung der ihnen übertragenen Lieferungen deren programmäßige Effektivierung tatkräftig zu fördern gesucht.

Dank den Bemühungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und dem Entgegenkommen der Heeresverwaltung ist es auch gelungen, der sehr erheblichen Schwierigkeiten Herr zu werden, die angesichts der bedeutenden Liefermengen sowie der anormalen Verkehrsverhältnisse die Beschaffung des erforderlichen Rohmaterials, namentlich der Lederarten, bereitet. Speziell das Sohlenleder, von dem sich das Kriegsministerium einen bedeutenden Vorrat gesichert hat, kann nach den getroffenen Vereinbarungen seitens der kleingewerblichen Genossenschaften auf motiviertes Ansuchen direkt vom Kriegsministerium bezogen werden; und zwar wird den Genossenschaften gegebenenfalls das Sohlenleder bereits gestanzt zugesendet. Sofern sich bei der Beschaffung anderer Lederarten Schwierigkeiten ergeben sollten, können die Genossenschaften im Wege der Handels- und Gewerbelammern auch beim Ministerium für öffentliche Arbeiten um Bewilligung von Vorschüssen einschreiten.

Was die Frage der Aufteilung der Lieferungen anlangt, so ist das Ministerium für öffentliche Arbeiten nach Kräften bemüht, durch sorgfältige Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse der in manchen Gegenden überhandnehmenden Arbeitslosigkeit zu steuern. Dem gleichen Zwecke dient auch das Bestreben des Ministeriums, eine zweckentsprechende Organisation der Wäschekonfektion in den größeren Städten zustande zu bringen, wodurch den Familienangehörigen der eingerückten Reservisten sowie den zahlreichen beschäftigungslos gewordenen weiblichen Hilfsarbeitern genügende Verdienstmöglichkeiten geboten werden sollen.

Es ist jedenfalls eine Kraftprobe, welche die kleingewerblichen Organisationen jetzt zu bestehen haben; doch darf mit Zuversicht erwartet werden, daß sie, gestützt auf eine in jahrelanger Friedensarbeit erworbene Schulung und getragen von einer dem Ernste der Zeit entsprechenden Tatkraft, sich auch zur Vollbringung außerordentlicher Leistungen voll befähigt erweisen werden.“